

Beschluss Demokratie verteidigen - Rechtsextremismus und soziale Ungleichheit bekämpfen

Gremium: Landesdelegiertenrat Grüne MV
Beschlussdatum: 13.04.2024
Tagesordnungspunkt: 6. Leitantrag "Demokratie verteidigen - Rechtsextremismus und soziale Ungleichheit bekämpfen"

Antragstext

1 Viele Millionen Menschen haben in den vergangenen Wochen für unsere Demokratie
2 und gegen Rechtsextremismus demonstriert. Auch in Mecklenburg-Vorpommern waren
3 von den großen Städten bis in die Dörfer tausende Menschen auf der Straße, um
4 sich gegen das zu positionieren, was seit Jahren unser gesellschaftliches
5 Miteinander vergiftet und immer offener zutage tritt: rassistische Übergriffe,
6 demokratiefeindliche Äußerungen und bewaffnete Rechtsextreme, die einen Umsturz
7 planen.

8 Wir solidarisieren uns mit diesen Protesten und leiten daraus einen politischen
9 Handlungsauftrag ab. Wir bekämpfen einerseits die gefestigten rechtsextremen
10 Strukturen wirkungsvoll und gehen gleichzeitig die Herausforderungen an, die ihm
11 Nährboden bieten. Denn die soziale Ungleichheit, die gerade in Mecklenburg-
12 Vorpommern mit den Städten mit der höchsten Segregation, den niedrigsten Löhnen
13 und zum Teil abgehängten Dörfern sichtbar wird, befeuert die Zustimmung zu
14 Populismus und Autoritarismus.

15 Zwei Bereiche, sich ausbreitender Rechtsextremismus und soziale Ungleichheit,
16 die sich bedingen und die jeder für sich politisch beantwortet werden müssen, um
17 Sicherheit zu geben. Wir müssen unsere demokratischen Institutionen sichern und
18 schützen und der Verunsicherung in der Bevölkerung entgegenwirken, um den
19 rechtsextremen, demokratiefeindlichen Erzählungen endlich den Nährboden zu
20 entziehen.

21 Der Landesdelegiertenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern
22 beschließt:

23 Wir fordern die Landesregierung dazu auf

24 I. Demokratie stärken und Rechtsextremismus bekämpfen

25 Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus erarbeiten

26 1. eine ressortübergreifende Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus zu
27 erarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben: Alle zur Verfügung stehenden
28 rechtsstaatlichen Mittel sind einzusetzen, um gegen eine weitere
29 Ausbreitung und die fortschreitende Radikalisierung der rechtsextremen
30 Szene vorzugehen.

31 Rechtsstaatliche Mittel gegen die AfD und ihr Umfeld ausschöpfen

32 2. sich im Bundesrat für eine umfassende Prüfung der Erfolgsaussichten eines
33 AFD-Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht und, wenn möglich
34 für dessen Einleitung, einzusetzen und sich mit der gesamten

- 35 Landesregierung zur Verfügung stehenden Material aktiv an der Prüfung der
36 Erfolgsaussichten zu beteiligen,
- 37 3. Vereinsverbote von Vorfeldorganisationen der AfD wie z.B. der Identitären
38 Bewegung oder der Jungen Alternative zu prüfen,
- 39 4. Finanzierungsströme im Rechtsextremismus konsequent offen zu legen und
40 alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, diese zu unterbinden,
- 41 5. Strategien von und Gefahren durch rechtsextremistische Akteur*innen klar
42 zu benennen und die Öffentlichkeit darüber aufzuklären,
- 43 6. eine Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes vorzunehmen, die dem
44 Verfassungsschutz die so genannte Verdachtsberichterstattung gestattet,
45 diesem also erlaubt, die Öffentlichkeit über eine Einstufung der AfD als
46 rechtsextremer Verdachtsfall zu informieren,
- 47 Sicherheitsbehörden modernisieren, rechte Bedrohungen zurückdrängen
- 48 7. dafür zu sorgen, dass sich der Rechtsextremismus als größte Gefahr für
49 unsere Demokratie auch in der Schwerpunktsetzung und der
50 Stellenorganisation der Sicherheitsbehörden widerspiegelt,
- 51 8. die Sicherheitsbehörden unseres Landes dazu zu befähigen, rechtsextreme
52 Netzwerke und Strukturen schneller zu erkennen, sie umfassend zu
53 analysieren und konsequent aufzulösen,
- 54 9. zu verhindern, dass V-Leute ihre Tätigkeit beziehungsweise zur Verfügung
55 gestellte Ressourcen als Strukturhilfe für die rechtsextreme Szene
56 missbrauchen,
- 57 10. nicht vollstreckte Haftbefehle gegen Rechtsextreme zeitnah zu
58 vollstrecken,
- 59 11. eine unabhängige „Forschungsstelle Demokratie“ einzurichten, die
60 wissenschaftliche Analysen demokratiefeindlicher und -gefährdender
61 Bestrebungen erarbeitet, der Öffentlichkeit durch Publikationen und
62 Bildungsangebote zugänglich macht und somit auch dem Verfassungsschutz
63 eine wissenschaftsbasierte Grundlage für seine Aufgaben bietet,
- 64 12. die Erstellung eines periodischen Sicherheitsberichts gesetzlich zu
65 verankern, um über eine verstärkte Dunkelfeldforschung weitere
66 Erkenntnisse zu der Entwicklung der Fallzahlen bei rassistisch und
67 antisemitisch motivierten Straftaten zu erlangen,
- 68 13. für eine konsequente Entwaffnung bekannter Rechtsextremist*innen in
69 Mecklenburg-Vorpommern zu sorgen und sich hierfür unter anderem auf
70 Bundesebene für eine Verschärfung des Waffengesetzes einzusetzen, bei der
71 insbesondere der bisherige Regelversagungsgrund der verfassungsfeindlichen
72 Betätigung zu einem absoluten Versagungsgrund nach § 5 Absatz 1 des
73 Waffengesetzes heraufgestuft wird,

74 Staatliche Institutionen vor Verfassungsfeind*innen schützen

75 14. im öffentlichen Dienst, unter anderem durch eine Änderung des
76 Landesdisziplinalgesetzes, Mechanismen einzurichten, die eine
77 kontinuierliche Überprüfung der Verfassungstreue von Bediensteten
78 gewährleisten, mit dem Ziel, Verfassungsfeind*innen aus dem öffentlichen
79 Dienst konsequent zu entlassen

80 15. zu prüfen, durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen die Unabhängigkeit des
81 Landesverfassungsgerichts nachhaltig geschützt werden kann, und dem
82 Landtag zeitnah einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten,

83 Rechte von Betroffenen rechter Gewalt schützen und ausbauen

84 16. die Förderung von Melde- und Anlaufstellen für Betroffene rechter Gewalt
85 und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu verstetigen und auszubauen,

86 17. nach dem Beispiel Brandenburgs ein Bleiberecht für Betroffene von
87 rassistischen, rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Gewalttaten zu
88 schaffen und zu diesem Zweck die Ausländerbehörden im Erlasswege
89 anzuweisen, Abschiebungen nach § 60a Absatz 2 Satz 3 des
90 Aufenthaltsgesetzes in diesen Fällen auszusetzen,

91 Aufarbeitung und Erinnerung ausweiten

92 18. die Förderung der Aufarbeitungs-, Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit
93 auszubauen,

94 19. sich umfassend an der lückenlosen Aufklärung der rechtsextremen
95 Gewalttaten des NSU zu beteiligen, für das Versagen der
96 Sicherheitsbehörden eine Mitverantwortung zu übernehmen und daraus Lehren
97 für die künftige Sicherheitsarchitektur zu ziehen,

98 Rechte von Menschen mit Migrationsgeschichte ausbauen

99 20. im Integrations- und Teilhabegesetz für die Kommunen verpflichtende
100 Regelungen über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und
101 Integration und die Benennung von kommunalen Integrationsbeauftragten
102 vorzusehen,

103 21. sich zum neuen Einbürgerungsrecht des Bundes zu bekennen und nach dem
104 Beispiel Hessens die Förderung der Einbürgerung als Aufgabe der
105 Landesregierung im Integrations- und Teilhabegesetz festzuschreiben,

106 II. Demokratiefeindlichkeit mit einer Stärkung der sozialen Infrastruktur
107 begegnen

108 Arbeit fair bezahlen und Armut abwenden

109 22. geeignete Maßnahmen auf Landesebene zu ergreifen, mit denen die Armut in
110 Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere die Armut von Kindern und älteren
111 Mitgliedern der Gesellschaft, zeitnah und deutlich reduziert werden kann,

112 23. sich für eine umfassende Tarifbindung und gute Löhne einzusetzen,

113 24. sich für ein sanktionsfreies Bürgergeld einzusetzen,

114 Demokratische Kultur stärken

115 25. die Förderung von Demokratieprojekten zu verstetigen und auszubauen,

116 26. Medien- und Digitalkompetenz sowohl in den Schulen vertiefend zu
117 vermitteln als auch umfassend in der Erwachsenenbildung zu integrieren,
118 unter anderem, um als Gesellschaft mit Desinformation und Fake-News einen
119 demokratischen Umgang zu finden

120 27. die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern,
121 Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Landes- und auf kommunaler Ebene
122 gemäß des am 01.04.2024 verabschiedeten Jugendbeteiligungs- und
123 Vielfaltgesetzes verbindlich auszugestalten,

124 28. die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung und die
125 Jugendverbandsförderung auszubauen und aufgabengerecht zu finanzieren,

126 29. sich auf Bundesebene für eine zügige Verabschiedung des Gesetzes zur
127 Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung,
128 Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz)
129 einzusetzen,

130 Teilhabe sichern, Qualität demokratischer Entscheidungen verbessern

131 30. demokratische Teilhabe zu erleichtern, z.B. indem geloste Bürger*innenräte
132 im Land und in den Kommunen finanziell abgesichert und zu drängenden
133 Fragen eingerichtet werden,

134 31. die Qualität demokratischer Entscheidungen durch eine stärkere
135 Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen (Evidenzbasiertheit) und
136 mehr Transparenz zu verbessern, hierzu sind alle notwendigen
137 Datengrundlagen zu schaffen und moderne Berichtswesen in allen
138 Politikfeldern einzurichten,

139 Herausforderungen solidarisch angehen

140 32. sich auf Bundesebene für eine umfassende Umverteilung einzusetzen, zentral
141 sind hierbei eine angemessene Besteuerung von Super-Reichen und
142 exorbitanten Unternehmensgewinnen, sowie eine wirkungsvolle Steuerprüfung
143 und Steuerfahndung,

144 33. für gleiche, umfassende Bildungs- und Lebenschancen für alle jungen
145 Menschen im Land Sorge zu tragen,

146 Klimaschutz, Zusammenhalt und Wirtschaftsförderung zusammen denken

147 34. die Wirtschaft im Land noch umfassender zu unterstützen, sodass neue
148 Unternehmensansiedlungen realisiert, das Handwerk gestärkt und die
149 Transformation zu einer klimaneutralen Wertschöpfung gewinnbringend
150 gestaltet werden kann,

151 35. die wirtschaftliche Teilhabe für Bürger*innen an Erneuerbaren Energien und
152 zu erleichtern und zu fördern,

153 36. sich auf Bundesebene für die erstmalige Auszahlung eines sozialen
154 Klimageldes spätestens zum 1. Januar 2025 einzusetzen und dafür Sorge zu
155 tragen, dass jährlich ausreichend finanzielle Mittel aus den Einnahmen der
156 CO₂-Bepreisung bereitstehen,

157 Gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land befördern

158 37. die Kommunen finanziell dabei zu unterstützen, ihren Aufgaben in der
159 Daseinsfürsorge umfassend nachkommen zu können,

160 38. die Gemeinwohlorientierung im Gesundheitswesen zu stärken und den Trend
161 hin zur Privatisierung umzukehren, für eine schnellstmögliche und
162 flächendeckende Modernisierung und Instandhaltung der kommunalen und
163 landeseigenen Infrastruktur Sorge zu tragen und die notwendigen
164 Finanzmittel einzuwerben,

165 39. bedingungslose Begegnungsorte und das Ehrenamt für alle Generationen in
166 Kommunen finanziell zu unterstützen und auch in ländlichen Regionen zu
167 fördern,

168 40. Mobilität als Grundrecht für alle anzuerkennen und für alle Menschen in
169 Mecklenburg-Vorpommern zu garantieren.

Beschluss Chancen, Risiken und Folgen aller Züchtungstechniken nach wissenschaftlichen Kriterien gleichberechtigt prüfen – Wahlfreiheit sichern!

Gremium: Landesdelegiertenrat Grüne MV
Beschlussdatum: 13.04.2024
Tagesordnungspunkt: 7. Aktuelle Debatte/Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Der Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern setzt sich mit
2 seinen Gremien dafür ein, dass Chancen, Risiken und Folgen aller
3 Züchtungsverfahren nach wissenschaftlichen Kriterien unabhängig von der
4 Züchtungsmethode geprüft werden. Insbesondere braucht es eine Betrachtung der
5 ökologischen Auswirkungen, zum Beispiel über ein Umweltmonitoring.

6 Wir unterstützen die Bestrebungen des Europäischen Parlaments für eine
7 evidenzbasierte Regulierung von Pflanzen, die mithilfe neuer genomischer
8 Techniken gezüchtet wurden, dabei sind uns folgende Aspekte wichtig:

9 1 Vorsorgeprinzip

10 Das Vorsorgeprinzip ist für uns ein wichtiger Maßstab bei der Bewertung von
11 allen Technologien, um Gefahren für Mensch und Umwelt soweit wie möglich
12 auszuschließen. Es gilt daher, Zulassungsverfahren mit Risikoprüfungen auf
13 umfassender wissenschaftlicher Basis anzuwenden. Entsprechend braucht es eine
14 Stärkung der Risiko- und Nachweisforschung. Das Vorsorgeprinzip fordert in der
15 europäischen Definition von 2000 eine möglichst umfassende wissenschaftliche
16 Bewertung und dabei auch eine Ermittlung des Ausmaßes der wissenschaftlichen
17 Unsicherheit. Die nationale, europäische und internationale Wissenschaft ist
18 eindeutig: Entscheidend für die Betrachtung der Risiken ist der Organismus und
19 nicht sein Herstellungsprozess.

20 2 Koexistenz und Wahlfreiheit

21 Landwirtschaftlichen Betrieben, die gentechnikfrei wirtschaften wollen, muss
22 ermöglicht werden, dies sicher tun zu können. Mit Haftungs- und Abstandsregeln
23 sowie einer Kennzeichnungspflicht wollen wir Koexistenz und Wahlfreiheit
24 sichern. Zudem wollen wir, dass sich bestimmte Zonen als gentechnikfrei erklären
25 können.

26 3 Forschung

27 Im Zuge der Klimafolgenanpassung müssen die Erforschung und Entwicklung
28 agrarökologischer Systeme und Anbaumethoden, sowie ihre regionale Anpassung und
29 Umsetzung im Kampf gegen Klimawandel, Krankheiten, Trockenheit, Vernässung oder
30 Versalzung forciert werden. Auch Mecklenburg-Vorpommern trägt dabei die
31 Verantwortung, die Landesforschung auskömmlich zu finanzieren, sodass auch eine
32 Beteiligung an bundesweiten Forschungsprojekten möglich ist.

33 Die Erhaltung, Verbesserung und Zugänglichkeit von vielfältigem Saatgut muss
34 durch mehr staatliche Forschung und Förderung von robusten, standort- und
35 klimaangepassten Sorten langfristig gesichert werden.

36 Unser Ziel bleibt, dass nachhaltige Innovationen in der europäischen
37 Landwirtschaft ermöglicht werden. Insbesondere über öffentlich finanzierte
38 Forschung werden wir die Chancen und Risiken neuer Pflanzensorten für eine
39 nachhaltige Landwirtschaft untersuchen. Die gleichberechtigte Erforschung aller
40 Züchtungsmethoden bietet Chancen für eine deutlich schnellere Entwicklung
41 resilienter, klimaangepasster Sorten und höhere Erträge.

Beschluss Schulsozialarbeit finanziell auf sichere Beine stellen

Gremium: Landesdelegiertenrat Grüne MV
Beschlussdatum: 13.04.2024
Tagesordnungspunkt: 7. Aktuelle Debatte/Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesdelegiertenrat beauftragt die Landtagsfraktion sich dafür einzusetzen,
- 2 dass die Schulsozialarbeit im Land Mecklenburg Vorpommern als Pflichtaufgabe
- 3 etabliert wird, um die langfristige Finanzierung sicher zustellen.

Begründung

Die Schulsozialarbeit ist die intensivste Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In Deutschland sind seit 2010 alle Schulen an dieser Form der Zusammenarbeit beteiligt. Da die Schulsozialarbeit bisher nicht als Pflichtaufgabe eingestuft ist, sind die Stellen nicht nachhaltig ausfinanziert. Die ESF Finanzierung ist befristet und das bedeutet, dass der finanzielle Anteil der Kommunen immer weiter steigt.

Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist in den Jahren während und nach Corona stetig angestiegen. Kinder und jugendliche Heranwachsende haben während dieser Zeit ein erhöhtes Stresslabel aufgebaut, was die Zahl der benötigten Stellen weiter ansteigen lässt. Ich bitte um Zustimmung für diesen Antrag, denn unsere Schülerinnen und Schüler haben die bestmögliche Unterstützung und Wertschätzung verdient. Sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft.

Beschluss Grundsteuerreform jetzt nachjustieren – Wohnen muss bezahlbar bleiben

Gremium: Landesdelegiertenrat Grüne MV
Beschlussdatum: 13.04.2024
Tagesordnungspunkt: 7. Aktuelle Debatte/Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Am 01.01.2025 tritt die neue Grundsteuer in Kraft. Erste Prognosen zu den
- 2 Auswirkungen der Grundsteuerreform in Mecklenburg-Vorpommern zeigen ein erhöhtes
- 3 Steueraufkommen bei Wohngrundstücken sowie ein reduziertes Steueraufkommen bei
- 4 Gewerbegrundstücken. Diese erwartete Verschiebung des Steueraufkommens in
- 5 Mecklenburg-Vorpommern steht im Einklang mit Berichten aus anderen
- 6 Bundesländern, welche bei der Grundsteuer ebenfalls auf das Bundesmodell setzen.
- 7 Praktisch bedeutet dies, dass es auch bei der politisch versprochenen
- 8 aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform zu einer Verteuerung von
- 9 Wohnen kommt. Angesichts der in den letzten Jahren gerade in den Städten
- 10 beobachteten Situation von steigenden Mieten aufgrund von Wohnungsmangel,
- 11 verschärft eine weitere Verteuerung von Wohnen die soziale Spaltung im Land. Die
- 12 Kommunen, welche sich zur aufkommensneutralen Umsetzung der Reform verpflichtet
- 13 haben, stehen dieser Entwicklung bisher machtlos gegenüber.

- 14 Die einfachste Lösung, die Verteuerung von Wohnen zu verhindern, ist eine
- 15 bundeseinheitliche Anpassung der Steuermesszahlen, wie sie im Saarland und in
- 16 Sachsen bereits im Rahmen der Länderöffnungsklausel umgesetzt wurden. Beide
- 17 Bundesländer haben bereits 2021 die Verteilungswirkung erkannt und die
- 18 Steuermesszahlen für Nichtwohngrundstücke angepasst. Die Landesregierung in
- 19 Mecklenburg-Vorpommern hat es versäumt, hier rechtzeitig tätig zu werden. Die
- 20 Kommunen werden damit bis heute mit den Auswirkungen der Grundsteuerreform
- 21 alleine gelassen, ohne selbst steuernd eingreifen zu können.

- 22 Die Zeit drängt. Um jetzt doch noch eine stärkere Besteuerung von Wohnen zu
- 23 vermeiden, bleibt nur die Einführung getrennter Hebesätze für Gewerbe- und
- 24 Wohngrundstücke. Damit ermöglichen wir Kommunen, auf die individuell sehr
- 25 unterschiedlichen Auswirkungen der Grundsteuerreform zu reagieren und stärken
- 26 die kommunalen Finanzverwaltungshoheit

- 27 Aktuell gibt es bereits acht verschiedene Grundsteuermodelle in den
- 28 Bundesländern. Jede weitere Differenzierung führt unweigerlich zu mehr
- 29 Bürokratie. Die Ermöglichung der Einführung getrennter Hebesätze muss daher als
- 30 bundeseinheitliche Lösung umgesetzt werden, um eine weitere Zersplitterung der
- 31 Grundsteuerverfahren zwischen den Ländern zu vermeiden.

- 32 Als Landesverband Mecklenburg-Vorpommern Bündnis 90/Die Grünen fordern wir daher
- 33 die Landesregierung auf, sich umgehend für eine bundeseinheitliche Regelung
- 34 einzusetzen, welche Kommunen die Einführung getrennter Hebesätze für unbebaute
- 35 Grundstücke, Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke erlaubt.

Begründung

Mecklenburg-Vorpommern hat sich ebenso wie Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen bei der Umsetzung der Grundsteuerreform für eine Anwendung des Bundesmodells entschieden. Die Frist für die Abgabe der Erklärung des Grundsteuerwerts war der 31.01.2023. Aus ersten Kommunen liegen inzwischen Statistiken vor, wie sich die Messbeträge für die einzelnen Grundstückskarten im Vergleich zum alten Grundsteuermodell verändert haben. Der Oberbürgermeister von Schwerin hat sich mit einem entsprechenden Bericht bereits an die Presse gewandt (1). Auch die Zahlen für Rostock zeigen die Tendenz, dass das Wohnen durch die Grundsteuerreform teurer wird. Aus anderen Kommunen sind ähnliche Zahlen zu erwarten.

Damit ergibt sich eine Verschiebung des Grundsteueraufkommens von Nichtwohngrundstücken zu Wohngrundstücken. Die Bundesländer Sachsen und das Saarland haben bereits im Jahr 2021 entschieden bei der Bewertung der Grundstücke zwar auf das Bundesmodell zu setzen, die Steuermesszahlen jedoch in einer Landesregelung anzupassen. So gelten im Saarland für nicht überwiegend Wohnzwecken dienende Grundstücke Steuermesszahlen von 0,064 % (Sachsen: 0,072%) , während beim Bundesmodell dort Steuermesszahlen von 0,034 % gelten. Die Steuermesszahlen für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstück sind im Saarland 0,034 %, in Sachsen 0,036 % und im Bundesmodell 0,031%. Entsprechend der Formel Grundsteuerwert x Steuermesszahl x Hebesatz = Grundsteuer ergeben sich so höhere Grundsteuerwerte für Nichtwohngrundstücke, wodurch bei Umsetzung der angekündigten Aufkommensneutralität die Verschiebung des Steueraufkommens von Wohn- zu Nichtwohngrundstücken stark reduziert ist.

Für eine Anpassung der Steuermesszahlen in Mecklenburg-Vorpommern ist die Zeit jedoch abgelaufen, da die sich der von den Finanzämtern berechnete Steuermesswert als Grundsteuerwert x Steuermesszahl berechnet. Eine Änderung der Steuermesszahl würde also alle bisher verschickten Messwertbescheide hinfällig machen. Damit ist eine Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 nicht mehr realisierbar. Um die Verteuerung von Wohnen zu verhindern ohne die Aufkommensneutralität zu gefährden bleibt damit allein die inzwischen auch von NRW geforderte Ermöglichung getrennter Hebesätze (2).

1: <https://www.svz.de/lokales/schwerin/artikel/neue-grundsteuer-macht-wohnen-in-schwerin-teurer-46566080>

2: <https://www.n-tv.de/regionales/nordrhein-westfalen/NRW-Finanzminister-will-Aenderung-bei-Grundsteuer-article24818780.html>